

AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Es betreut Sie:
Agentur
Sven Schulz
Chausseestr.32
10115 Berlin
Telefon: /030 28098148
Fax: /030 28098209
Orga-Nr.: 10/02/00/0455
Versicherungsvertreter (§ 34d Abs. 4
GewO)

Tarifversionswechsel zu VSNR 10330369493 vom 30.03.2011

Ersterfassungsdatum 30.03.2011

Kraftfahrtversicherungen bei AXA Versicherung AG

Geschäftssegment GM

Zugangsweg 2000

Antragsteller Firma Piratenpartei Deutschland
Pflugstr. 9a
10115 Berlin
E-Mail: piraten@tabu-datentechnik.de

Die nachstehenden Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge.

Kraftfahrt-Versicherung	Die Vertragsänderung gilt ab 30.03.2011 und die Vertragsverlängerung erfolgt gemäß G.1.3 AKB. Ablauf ist der 01.01.2012 0 Uhr.
Hauptfälligkeit	jeweils zum 01.01.
Versichert	581 - Anhänger/Auflieger - Werkverkehr HUMBAUR, Fahrgestell-Nr.: WHD25401890463345 mit 0.5 t Gesamtgewicht und dem amtlichen Kennzeichen B-RF 3993 Wenn das Fahrzeug zu einem anderen als dem OBEN angegebenen Zweck verwendet wird - auch gelegentlich -, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.
Tarifmerkmale	Angaben zum Versicherungsnehmer - Tarifgruppe: Normal - Zahlart bei Antrag: jährlich per Rechnung
	Angaben zum Fahrzeug - Erstzulassung: 10.09.2009 - Aufbauart: Normalaufbau, offener Kasten mit Planc und Spiegel
	Wichtig! Die Beantwortung der Fragen zu den Tarifmerkmalen dient der Risikobeurteilung und Beitragsermittlung. Änderungen sind dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzugeben. Unrichtige Angaben können zu Vertragsstrafen und einer Erhöhung der Kasko-Selbstbeteiligung führen.
Vertragsgrundlagen	- Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) (mobil komfort, Stand: 01.08.2010)
Haftpflicht-Versicherung	Haftpflichtversicherung mobil komfort - 100 Millionen EUR pauschal - für Personenschäden maximal 12.000.000 EUR je geschädigter Person - inklusive Schutzbriefversicherung



* 3 0 1 0 0 2 0 4 5 5 0 8 9 1 3 0 4 3 0 *

Seite 2 zum Tarifversionswechsel zu VSNR 10330369493 vom 30.03.2011

Kraftfahrtversicherungen bei AXA Versicherung AG

Geschäftssegment GM

Zugangsweg 2000

- Tarifgruppe N, Beitragssatz 100 %
jährlich mit 19 % Versicherungsteuer (Tarif: 01.10.2010) **19,47 EUR**
Es werden keine gefährlichen Güter transportiert.

**Fahrzeug-
Versicherung**

Kasko mobil komfort
- Vollkasko mit 300 EUR Selbstbeteiligung inklusive
- Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung
- Tarifgruppe N, Beitragssatz 100 %
jährlich mit 19 % Versicherungsteuer (Tarif: 01.10.2010) **49,94 EUR**

Beitrag jährlich mit 19 % Versicherungsteuer **69,41 EUR**

Der vereinbarte Beitrag gilt vorbehaltlich einer zukünftigen Tarifänderung.

Bemerkungen keine

Abbuchung Lastschrifteinzugsverfahren nicht gewünscht.

Die Eintragung als Versicherungsvermittler ist im Vermittlerregister nachzuprüfen unter der Registrierungsnummer D-PQ3S-TSC62-92 beim

DIHK e.V.
Breite Strasse 29
10178 Berlin
Tel.: 0180 - 500585-0 *

* 14 Cent je angefangene Minute aus dem deutschen Festnetz, ggf. abw. Mobilfunktarif

Verletzung von Anzeigepflichten

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Die Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten kann uns berechtigen, je nach Verschulden vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle führen kann. Nähere Einzelheiten hierzu können Sie den Ihnen zuvor überlassenen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Einwilligungserklärung

Der/die Antragsteller/in gibt die nachfolgend abgedruckten Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz ab.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Eine Erklärung in Textform

Seite 3 zum Tarifversionswechsel zu VSNR 10330369493 vom 30.03.2011
Kraftfahrtversicherungen bei AXA Versicherung AG
Geschäftssegment GM
Zugangsweg 2000

(z. B. per Fax oder Email) ist ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
Postanschrift: 51171 Köln

Sofern Sie einen Versicherungsbeginn beantragen, der vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf dieser Frist beginnt und der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) – abweichend von der gesetzlichen Regelung – vor Ablauf der Frist fällig, d. h. unverzüglich zu zahlen ist.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich je nach Zahlweise wie folgt berechnet:

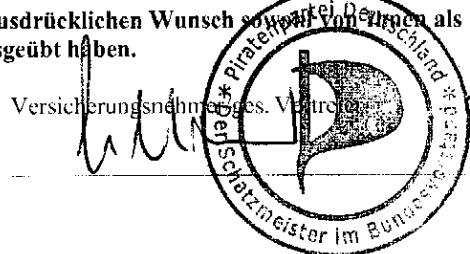
Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestanden hat	multipliziert mit	1/360 der im Antrag ausgewiesenen Jahresprämie
		1/180 der im Antrag ausgewiesenen Halbjahresprämie
		1/90 der im Antrag ausgewiesenen Vierteljahresprämie
		1/30 der im Antrag ausgewiesenen Monatsprämie

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Datum 30.03.2011 Vermittler **Sven Schulz** Maßstäbe / neu definiert
Hauptvertretung der AXA Versicherung AG
Chausseestr. 37 10115 Berlin
Telefon: 030 / 28094148
Telefax: 030 / 28093209
Mobile: 030 / 1405839
E-mail: Sven.Schulz@axa.de



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe;
3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der zur AXA-Gruppe gehörenden Unternehmen (zu denen auch die DBV-Gesellschaften zählen und die im Internet unter www.axa.de sowie www.dbv.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommener Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer.

In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;

5. durch andere Unternehmen / Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb der AXA-Gruppe, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erfüllung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;

6. zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzern-eigener Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschüttelt.

Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;

7. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch

a) den Versicherer, andere Unternehmen der AXA-Gruppe und den für mich zuständigen Vermittler;
b) Kooperationspartner des Versicherers (die im Internet unter www.axa.de sowie www.dbv.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden); soweit aufgrund von Kooperationen mit Gewerkschaften/Vereinen Vorteilkonditionen gewährt werden, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherer zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft besteht, mit den Gewerkschaften/Vereinen einen Datenabgleich vornimmt; 8. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunftei (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA);

9. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunftei eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

Übersicht über Bestimmungen und Informationen zu Ihrem Vertrag
(Vertragsdokumente Übersicht)

Kfz-Versicherung bei AXA Versicherung AG

Der Kunde

Firma Piratenpartei Deutschland
Pflugstr. 9a
10115 Berlin

bestätigt, die folgenden Vertragsunterlagen vor Antragstellung erhalten zu haben.

Kfz-Versicherung

- Produktinformationsblatt (PIB)
- Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 01.08.2010)
- Vertragsinformation (Stand: 01.01.2008)

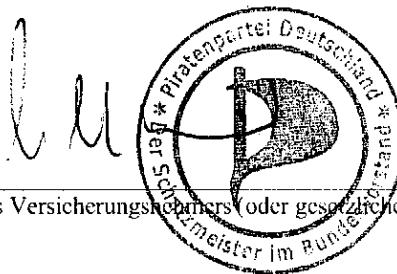
Allgemeine Information

- Einwilligungserklärung (BDSG-Erklärung) Stand: 23.01.2009

Ulfh Datum

30.03.2011

Unterschrift des Versicherungsschärmers (oder gesetzlicher Vertreter)



AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Es betreut Sie:

Agentur
Sven Schulz
Chausseestr.32
10115 Berlin
Telefon: /030 28098148
Fax: /030 28098209
Orga-Nr.: 10/02/00/0455
Versicherungsvertreter (§ 34d Abs. 4
GewO)

Beratungsdokumentation

Versicherungsnehmer Piratenpartei Deutschlan
Pflugstr. 9a
10115 Berlin
VS-Nr.: 10330369493

Ort der Beratung per Mail
Tag der Beratung 30.03.2011
Gesprächsanlass Einschluss VK und TK gewünscht

Im Übrigen gelten die Angaben des Antragstellers im Antrag. Diese Beratungsdokumentation wird zusammen mit dem Versicherungsantrag zum Zweck der Archivierung und Bearbeitung von Beanstandungen eingeschickt.

30.03.2011

Datum Unterzeichnete Person: **Sven Schulz**
Hauptvertreter der AXA Versicherung AG
Chausseestr. 32 10115 Berlin
Telefon: 030 / 28098148
Telefax: 030 / 28098209
Mobil: 0177 / 2405830
E-Mail: sven.schulz@axa.de



Unterschrift Versicherungsnehmer